



Stadt Aichtal Landkreis Esslingen	Datum 30.06.2026 Az.: Bearbeiter: Jasmin Bauer
Sitzungsvorlage Nr.: 2026/137	

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	29.07.2026
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Konzeptionelle Untersuchung zur Integration des Ganztagesbedarfes (Planungsphase 0) der Grundschule Aich

Referent:

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat nimmt die in der Planungsphase 0 erarbeiteten Varianten zur Integration des Ganztagsbedarfes im Rahmen der Schulkindbetreuung am Schulstandort Aich zur Kenntnis.

Die Entscheidung für die Umsetzung einer der Varianten wird auf die kommende Gemeinderatssitzung vertagt.

2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt durch die Platzierung von Containern auf dem Schulgelände zusätzliche Raumkapazitäten für die Schulkindbetreuung zu schaffen.

☒	Pflichtaufgabe
☐	Freiwillige Leistung
☐	Sonstige Beurteilung:

Kurze Zusammenfassung des Sachverhalts:

Die Gemeinde muss wegen Ganztagsanspruch und mehr Klassen/Raumbedarf die Schulkindbetreuung an der Grundschule Aich neu ordnen. Aktuell ist sie auf mehrere Standorte verteilt (Aufsicht/Wege/Personalaufwand hoch), zudem sind Vereinsnutzungen und Brandschutzanforderungen zu klären.

Um Bestand und Bedarf an der Grundschule Aich zu erfassen und die räumliche Versorgung aller vorliegenden Bedarfe in der Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2026/2027 gewährleisten zu können, wurde KUBUS360 beauftragt und eine Planungsphase 0 eingeleitet.

Im Rahmen der konzeptionellen Untersuchung wurde ein gemeinsames Zielbild entwickelt und ein Raum-/Funktionsprogramm mit Variantenvergleich inkl.



Kostenrahmen erstellt – als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat.

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Verpflichtungen und des stufenweise eingeführten Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung müssen an der Grundschule Aich die hierfür notwendigen organisatorischen und räumlichen Rahmenbedingungen verlässlich sichergestellt werden.

Ab dem kommenden Schuljahr 2026/2027 besteht der Rechtsanspruch vorerst für die Klassenstufe 1, wird jedoch in den folgenden Jahren bis zum Schuljahr 2029/2030 auf alle Klassenstufen ausgeweitet.

Aktuell sind die verfügbaren Betreuungsplätze im Rahmen der Schulkindbetreuung aufgrund mangelnder Räumlichkeiten stark eingeschränkt und auf 45 Betreuungsplätze limitiert.

Auch wenn der Rechtsanspruch ab dem kommenden Schuljahr vorerst nur für die Klassenstufe 1 besteht, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit auch die Betreuung der Kinder der Klassenstufen 2-4 verlässlich gewährleisten zu können, denn viele Eltern benötigen die Unterstützung durch ein Betreuungsangebot um Arbeit und Familienleben in den gewohnten Strukturen erhalten zu können. Aus diesem Grund wurde die Personalsituation in der Betreuung bereits dem vorliegenden Bedarf entsprechend angepasst.

Für das kommende Schuljahr wurden nach aktuellem Stand 26 Kinder der Klassenstufe 1 in der Schulkindbetreuung an der Grundschule Aich angemeldet. Der Bedarf der Klassenstufen 2-4 beläuft sich derzeit auf 54 Anmeldungen am Schulstandort Aich (Bedarfsmeldung März 2026).

Neben den räumlichen Bedarfen des Betreuungsangebotes und dem damit einhergehenden Elternbedarf bestehen noch weitere Raumbedarfe verschiedener Interessensgruppen am Schulstandort, die die gegebene Raumsituation zusätzlich stark beanspruchen.

Schule

Die Anforderungen an Schulen und den Unterricht werden immer umfassender. Elterngespräche müssen vorbereitet und geführt werden, Unterrichtsinhalte werden erarbeitet, zudem werden Räumlichkeiten für Differenzierung und Inklusion benötigt. Ab dem kommenden Schuljahr wird außerdem eine Konrektorenstelle an der Grundschule Aich geschaffen.



Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit, die mit 75 % am Standort vertreten ist, braucht einen Ort, von welchem aus sie angemessen wirken und unterstützend tätig sein kann. Gespräche, die der Schweigepflicht unterliegen und die Vorbereitung von Angeboten benötigen entsprechende räumliche Voraussetzungen.

Vereinstätigkeit

Auch der TTC Aichtal e.V. nutzt bereits seit mehreren Jahren den Schulstandort Aich um seine Vereinsaktivität ausleben zu können, sowohl in der Schulturnhalle, als auch in Vereinsräumlichkeiten, die an der Schule im UG untergebracht und mit Hingabe durch den Verein eingerichtet wurden. Ein großer Teil des Vereinslebens findet hier im Vereinsraum statt.

Weitere Aufgaben im Rahmen der Schulkindbetreuung Aich: Schulmensabetrieb

Neben dem dringenden Ausbau der Räumlichkeiten zur Betreuung der Schulkinder bedarf es auch eines Ausbaus der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten für die Einnahme des Mittagessens. Dieses steht ab dem kommenden Schuljahr an allen 5 Werktagen während der Schulzeit im Rahmen der Nachmittagsbetreuung als Angebot zur Verfügung.

Der für die Mensa vorgehaltene Raum gerät mit dem angemeldeten Bedarf jedoch an seine Kapazitätsgrenzen. Bereits aktuell wird in mehreren Schichten gegessen. Eine Abtrennung des Küchenbereiches ist zudem aus Gründen des Hygieneschutzes dringend zu empfehlen.

Planungsphase 0: Vorgehensweise und Ergebnisse

Aufgrund der Vielzahl an Bedarfen am Schulstandort Aich war die Beauftragung eines externen Planungsbüros unerlässlich.

In der Gemeinderatssitzung am 28.01.2026 wurde daher der Beauftragung des Planungsbüros KUBUS360 zugestimmt.

In den vergangenen Monaten wurde eine konzeptionelle Untersuchung (Planungsphase 0) am Schulstandort Aich durchgeführt. Neben einer Schulbegehung fanden Runder-Tisch-Gespräche mit Vertretenden aus allen Interessensgruppen (Schule, Schulsozialarbeit, Schulkindbetreuung, Verein, Verwaltung / Träger, Elternschaft) statt.



Aus den verschiedenen Gesprächen wurden die einzelnen Wünsche der Akteure abgeleitet und Varianten für eine mögliche Umsetzung an der Grundschule Aich erarbeitet. Grundlage für die gemeinsame Beratung war die Ermittlung des Bestandes im Abgleich mit den Vorgaben der in der VwV Schulbau für eine zweizügig geführte Schule notwendigen Flächenbedarfe (Soll-Ist-Abgleich).

Bei der Erarbeitung der Varianten wurde auf folgende Kriterien besonders wert gelegt:

- Gewährleistung einer bedarfsgerechten und der Betreuung und dem Schulleben zuträglichen Variantenauswahl
- Erarbeitung möglichst kostengünstiger Varianten
- Berücksichtigung brandschutz- und sicherheitsrelevanter Voraussetzungen

Die erarbeiteten Varianten sowie die Kostenrahmen sind dem Gemeinderat in der Anlage als ausführliche Präsentation zur Verfügung gestellt. Zur besseren Transparenz und Vorbereitung erfolgte im Vorfeld der Sitzung eine Begehung des Schulstandortes, begleitet durch Vertretende aller Interessensgruppen. Zum besseren Verständnis werden die Ergebnisse aus der Planungsphase im Rahmen der Sitzung durch das Planungsteam KUBUS360 näher erläutert.

Bauliche Bewertung der Varianten

Aus baulicher Sicht basieren beide Varianten überwiegend auf einer Umstrukturierung des bestehenden Schulgebäudes. Unabhängig von der gewählten Variante sind die Erweiterung der bestehenden Mensa um rund 39 m² sowie die Herstellung eines zweiten baulichen Rettungswegs erforderlich. Darüber hinaus sind Anpassungen der Grundrisse, der technischen Gebäudeausrüstung sowie brandschutztechnische Maßnahmen infolge der geänderten Nutzung notwendig. Diese Maßnahmen stellen bei beiden Varianten den gleichen baulichen Grundumfang dar.

Der wesentliche Unterschied zwischen den beiden Varianten liegt in der zukünftigen Nutzung der bestehenden Vereinsräume. Bei Variante 1 bleiben die Vereinsräume grundsätzlich erhalten. Ein Raum wird künftig sowohl von der Schulkindbetreuung als auch vom Verein genutzt, ein weiterer Raum verbleibt vollständig in der Nutzung des Vereins. Da hierdurch der erforderliche Flächenbedarf der Schulkindbetreuung nicht vollständig gedeckt werden kann, ist zusätzlich die Herstellung eines weiteren Betreuungsraums mit einer Größe von rund 43 m² im Bereich unterhalb der im Erdgeschoss vorgesehenen Hausaufgabenbetreuung erforderlich. Dieser zusätzliche Baukörper führt zu einem höheren baulichen Aufwand und entsprechend höheren Investitionskosten. Der vom Architekturbüro ermittelte Kostenrahmen für diese Variante beträgt rund 1.345.000 € brutto.

Bei Variante 2 werden die bisherigen Vereinsräume vollständig der Schulkindbetreuung zugeordnet. Dadurch kann der erforderliche Raumbedarf innerhalb des bestehenden Gebäudebestands gedeckt werden, sodass auf die



zusätzliche Herstellung des Betreuungsraums mit rund 43 m² verzichtet werden kann. Dies reduziert den baulichen Aufwand und führt zu einem Kostenrahmen von rund 1.115.000 € brutto.

Zusammenfassend sind beide Varianten aus baulicher Sicht grundsätzlich realisierbar. Die Unterschiede ergeben sich nicht aus der Mensaerweiterung oder den brandschutztechnischen Anforderungen, da diese in beiden Varianten identisch sind. Der unterschiedliche Kostenrahmen ergibt sich aus dem jeweils erforderlichen baulichen Umfang zur Umsetzung des gewählten Raumkonzepts. In Variante 1 sind aufgrund der vorgesehenen Mehrfachnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten zusätzliche bauliche Maßnahmen erforderlich, während der Flächenbedarf in Variante 2 innerhalb des bestehenden Gebäudebestands gedeckt werden kann. Die Entscheidung zwischen den beiden Varianten ist daher in erster Linie eine organisatorische und konzeptionelle Abwägung.

Unabhängig von der gewählten Variante ist die Erweiterung der Mensa als nachhaltige Investition in den Schulstandort zu bewerten. Bereits aufgrund des bestehenden und künftig weiter steigenden Betreuungsbedarfs verbessert die Maßnahme die Aufenthalts- und Betreuungsqualität für die Schülerinnen und Schüler erheblich und schafft zeitgemäße Rahmenbedingungen für die Schulkindbetreuung. Damit leistet sie unabhängig von einer langfristigen Entwicklung des Schulstandorts einen unmittelbaren Beitrag zum Wohl der Kinder. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der bestehende Altbau, in dem sich die Mensa befindet, auch künftig Bestandteil des Schulstandorts bleiben wird. Die bauliche Aufwertung dieses Gebäudeteils stellt daher keine kurzfristige Einzelmaßnahme dar, sondern erhöht dessen Nutzungsqualität und Zukunftsfähigkeit dauerhaft. Selbst wenn sich die Nutzung des Gebäudes zu einem späteren Zeitpunkt ändern sollte, kann der modernisierte Gebäudebereich ohne grundlegende bauliche Veränderungen einer anderen schulischen oder öffentlichen Nutzung zugeführt werden. Die Investition ist somit nicht ausschließlich als Maßnahme für die Schulkindbetreuung zu verstehen, sondern als dauerhafte qualitative Aufwertung eines zentralen Gebäudeteils des Schulstandorts.

Nach einem entsprechenden Grundsatzbeschluss des Gemeinderats erfolgt die Beauftragung des Architekturbüros mit den Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI. Für Planung, Bauantragsverfahren und Baugenehmigung ist nach heutiger Einschätzung ein Zeitraum von rund 9 Monaten anzusetzen. Nach Vorliegen der Baugenehmigung und Abschluss der Ausschreibung kann mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. Für die Bauausführung ist eine Bauzeit von etwa 7 Monaten realistisch. Insgesamt ist damit von einer Projektlaufzeit von rund 16 Monaten ab Grundsatzbeschluss auszugehen. Die weitere Terminplanung ist dabei so auszurichten, dass die Beeinträchtigungen des laufenden Schulbetriebs möglichst gering gehalten und lärmintensive Arbeiten nach Möglichkeit in die Ferienzeiten verlegt werden.



Bereits erfolgte Maßnahmen durch die Verwaltung zur Erschließung von zusätzlichen räumlichen Ressourcen in der Schulkindbetreuung

Aufgrund der zeitlichen Dringlichkeit der Herstellung von Betreuungsplätzen wurden bereits während des Planungsprozesses verschiedene Möglichkeiten zusätzlicher Raumnutzung diskutiert und teilweise erschlossen.

1. Verglaster Foyerbereich in der Schule: Zur Erschließung dieses Bereiches wurde bereits die Bestellung einiger Möbel beauftragt. Diese können sowohl während der Schulzeit von der Schule als auch am Nachmittag im Rahmen der Schulkindbetreuung genutzt werden. Das Foyer bietet derzeit jedoch nur begrenzt Möglichkeiten des Aufenthaltes. Aufgrund der Verglasung ist es bei hohen Temperaturen eher wenig nutzbar. Außerdem ist der Aufenthalt einer größeren Kinderanzahl als lärmintensiv zu bezeichnen.
2. Gemeindehaus Zehntscheuer: Für besondere Angebote wurde mit der Evangelischen Kirchengemeinde die Nutzung der Zehntscheuer abgestimmt. Sofern das Gemeindehaus nicht anderweitig genutzt wird, kann hier eine Kleingruppe, begleitet durch Personal der Schulkindbetreuung, ein Stillbeschäftigungsangebot durchführen. Für Freispiel und größere Kindergruppen sind die Räume aber nicht geeignet. Zudem befindet sich das Gemeindehaus etwas abgelegen vom Schulstandort. Kinder können nicht selbständig von der Schule ins Gemeindehaus wechseln und umgekehrt.
3. Containerlösung auf dem Tartanplatz: Bereits mehrfach wurde die Möglichkeit diskutiert, Container als Übergangslösung auf dem Tartanplatz zu installieren. Zusätzlich zu den bestehenden Räumlichkeiten für die Schulkindbetreuung wäre hiermit zumindest der aktuell anfallende Betreuungsbedarf gut abgedeckt. Die Rückmeldung von Schule und Betreuung war hierzu bisher eher durchwachsen.

Da es, unabhängig von einer Entscheidung für eine der erarbeiteten Varianten, aus Sicht der Verwaltung einen dringenden Handlungsbedarf am Standort gibt und jedwede Entscheidung erst in Folge baulich umgesetzt werden muss, wird dieser Vorschlag im Rahmen dieser Vorlage dem Gemeinderat als erweiterter Beschlussantrag vorgelegt. Mit der Bereitstellung wären jedoch zusätzliche Kosten verbunden (Angebot vom November 2025):

Mietpreis pro Monat: 549,97 € Netto (ca. 655 € brutto)

Einmalkosten für Auf- und Abbau: 7.582,21 € Netto (ca. 9023 € brutto)



Schallschutzelemente an der Decke: 1.599,96 € Netto einmalig Aufpreis
(ca. 1904 € brutto)

Bei einer Mietdauer von 4 Monaten würden die Kosten bereits ca. 13.544 €
Brutto betragen (ca. 40.632 € brutto / Jahr).

Eine Entscheidung über die am Schulstandort Aich aus Sicht der Verwaltung
dringend erforderlichen Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der
Betreuung sollte daher möglichst zeitnah getroffen werden, um Mehrkosten zu
vermeiden.

AICH_Kostenrahmen_260715

Präsentation_GR_260729 Planungsphase 0

Gesamtsumme: Container für 16 Monate	Ca. 55.000 EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☒ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☒ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☒ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☒ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:	21103001	
Kostenart:	42110000	